

Sachsen muß ein Zentrum von Kultur und Wissenschaft bleiben

Dr. Albert Prinz von Sachsen im Interview für unser Journal



Am 26. September weilten Seine Königliche Hoheit Dr. phil. Albert Prinz von Sachsen, Herzog von Sachsen, und seine Gemahlin, ihre Königliche Hoheit Elmira Prinzessin von Sachsen, Herzogin von Sachsen, an der Technischen Universität Dresden, wo sie Magnifizenz Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr.-Ing. E.H. Günther Landgraf herzlich willkommen hieß. Nach einem längeren Gespräch des Rektors mit den hohen Gästen gewährte Dr. Albert Prinz von Sachsen - der 1934 geborene Enkel des letzten sächsischen Königs ist Publizist, Historiker sowie Volkskundler und leitet Geschichtsinstitute in München und Würzburg - der Redaktion des „Dresdner Universitätsjournals“ nachstehendes Interview:



In diesem Pavillon auf der Brühlischen Terrasse befanden sich die ersten Lehrräume der 1828 gegründeten „Königlichen technischen Bildungsanstalt“ zu Dresden. (Zeichnung nach einem Kupferstich von E. Otto).

Königliche Hoheit, was bewegt Sie, der Technischen Universität Dresden einen Besuch abzustatten - ist er auch unter dem historischen Aspekt zu sehen, daß unsere Alma mater einst als „Königliche technische Bildungsanstalt“ gegründet wurde und bald schon zur weiteren Blüte der Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Sachsens und Deutschlands beitrug?

Ich darf die erste Frage wie folgt beantworten. Sie wissen, daß meine Familie immer engen Kontakt mit den Hochschulen Sachsens gehalten hat, und nun nach der Wende ist es für mich eine wichtige Aufgabe, diese alten Kontakte in einem neuzeitlichen Gewand weiterzuführen und so einen Beitrag zu leisten, die Freundschaft zwischen den sächsischen Hochschulen und dem Hause Wettin neu zu begründen.

Das zweite, warum ich diese Technische Universität besuche, ist die Tatsache, daß ich mich schon seit längerer Zeit als Historiker mit der Frage der Industrialisierung Sachsens und der entstehenden Sozialbewegung beschäftige. Ich meine, daß da eine große Lücke im Bereich der Forschung besteht, und ich habe im Gespräch mit Magnifizenz bereits die Zusicherung erhalten, daß ich

Friedrich August III. von Sachsen mit der Technischen Hochschule Dresden waren.

Welche Eindrücke und Empfindungen nehmen Sie von Ihrem Aufenthalt an der TU und in Dresden mit? Wie sehen Sie die Zukunft unserer hohen Schule, des Landes Sachsen und seiner Hauptstadt? Was möchten Sie den Universitätsangehörigen auf den Weg mitgeben?

Sehr beeindruckt bin ich sowohl von der Einsatzfreude der TU-Angehörigen als auch davon, daß diese Hochschule überhaupt die ganzen schwierigen vergangenen 45 Jahre kommunistischen Systems überdauert hat. Auf Grund der guten Charaktereigenschaften der Sachsen, die auch hier zum Tragen kommen, wie Gewerbetreue, Arbeitsfreude, Heimatliebe, kann man sagen, daß hier wirklich eine Leistung durchgehalten werden konnte, die den Intentionen Dresdens als Mittelpunkt der Kultur und Wissenschaft zugute kommen. Es ist sehr wichtig, daß die Stellung Dresdens und damit auch dieser Universität als wissenschaftliches und als Kulturzentrum gewahrt bleibt, und wir sind es der Tradition schuldig, dafür alles zu tun.

Eines ist noch wichtig, daß es aus falsch verstandener Sparpolitik nicht zu Entlassungen kommt und daß vor allem die Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit in Dresden und damit in Sachsen insgesamt gewährleistet werden kann. Ich finde, wissenschaftliche Forschung sollte nicht an sozialen Härten und sozialen Problemen scheitern. Das Schlimmste wäre, wenn hier der sogenannte Gesundheitskrampfungsprozess in Gang käme und aus diesem Grund wissenschaftlich unwiederbringliche Leistungen eingestellt werden müßten. Dies möchte ich den Universitätsangehörigen mitgeben, und ich werde mich für diese Probleme einsetzen, damit Sachsen ein Zentrum von Kultur und Wissenschaft bleibt und das Land wieder die Stellung erhält, die ihm gebührt.

(Für das DJU fragte Bernd Hojer)

Herr Eschwege spricht zum Widerstand deutscher Juden

Für Mittwoch, den 24. Oktober 1990, 17 Uhr, lädt die Mahn- und Gedenkstätte (Georg-Schumann-Bau, Eingang von der George-Bähr-Straße) zu einer Veranstaltung im Vortragsraum ein. Herr Helmut Eschwege spricht zum Thema „Selbstbehauptung und Widerstand der deutschen Juden 1933 - 1945“. Der dem Humanismus und Antifaschismus verpflichtete Historiker ist ein geachteter Autor international hoch gewürdiger Bücher und Dokumentationen. Rassistische und stalinistische Verfolgung erlebte er bis in die jüngste Zeit an der eigenen Person. Erst im Frühling 1990 konnte er die bereits 1982 von der Sektion 02 vorgeschlagene Ehrung seines wissenschaftlichen Schaffens mit dem Preis der TU Dresden entgegennehmen. Die Auszeichnung war vom SED-Regime immer wieder hintertrieben worden, das ihn in den vergangenen Jahrzehnten ständigen Repressalien unterwarf. Übrigens wurde Herr Eschwege bereits 1984 mit der Buber-Rosenzweig-Medaille geehrt, eine bedeutende bundesdeutsche Auszeichnung für Verdienste um die Völkerverständigung.

In den 31 Jahren ihres Bestehens weiteten bereits über 10 Millionen Besucher aus aller Welt in der Mahn- und Gedenkstätte mit dem Museum des antifaschistischen Widerstandskampfes. Der große Komplex des heutigen Georg-Schumann-Baus (1957 an die TU Dresden übergeben) entstand 1903 - 1905 als Landgericht und Untersuchungsanstalt. In der Zeit der Hitlerherrschaft wurden hier weit über 2000 Patrioten und Kämpfer gegen den Faschismus umgebracht. Die Toten zu ehren und die Lebenden zu ermahnen ist das Anliegen der 1959 geschaffenen Stätte des Gedenkens. Ein ergreifender Ort verpflichtender Besinnung - auch an jene, die nach 1945 Opfer menschenverachtender Politik wurden. Manches ist bereits aufgedeckt, was hinter diesen Mauern geschah, als diese noch ein sowjetisches Internierungslager und bis 1956 wiederum einen Hinrichtungsplatz umschlossen. Die Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte befassen sich intensiv mit den Ereignissen auch dieser dunklen Jahre, um die historische Wahrheit zu erforschen.

(DJU-Korr.)

Für Freiheit von Lehre . . .

(Fortsetzung von Seite 1)

Damit verbunden ist das Recht der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter, über die Formulierung von Forschungsaufgaben selbst zu entscheiden, aber auch die Forschungsergebnisse eigenverantwortlich zu interpretieren und über die Veröffentlichung zu bestimmen. Auf diese Weise entwickeln sich Universitäten mit einer individuellen Spezifik, erhalten sie mit den sich herausbildenden wissenschaftlichen Schulen ihre Unverwechselbarkeit, die aber erst dann über enge Grenzen hinauszuwirken imstande ist, wenn sich die Universität international zu öffnen beginnt.

In diesem Sinne muß sich eine Universität stets als eine internationale Organisation begreifen. Dazu gehört auch, daß an ihr ausländische Wissenschaftler lehren und Ausländer an ihr studieren. Das ist ein unverzichtbarer Anspruch. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß wir auch zum Beginn dieses Studienjahres wiederum ausländische Studierende an unserer Alma mater begrüßen können. Ich wünsche ihnen für das Studium alles Gute, und Sie, liebe deutsche Studentinnen und Studenten, rufe ich auf, Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen aus anderen Ländern gastfreundlich aufzunehmen, wie es der Menschenwürde und dem guten internationalen Ruf unserer Universität zukommt. Das Studium von Ausländern an unserer Alma mater hat eine lange Tradition, die bis in ihre Anfangsjahre zurückreicht, und wir wollen uns gerade in dieser Zeit auf alle guten Traditionen unserer Universität besinnen. Sie gehört mit den Technischen Universitäten von Karlsruhe und München zu den drei ältesten deutschen technischen Hochschulen. Bedeutende Gelehrte zeichneten ihren Weg. Sie alle verdienen unsere große Hochachtung und Verehrung. Sie haben den guten internationalen Ruf begründet, den unsere Universität im Verlaufe ihrer Geschichte erlangte. Diese traditionellen, auch heute in der Welt geachtete Hochschule, die Technische Universität Dresden, ist also nun Ihre Alma mater. Sie sollten darauf stolz sein, und Sie können es auch.

Bei aller notwendigen Bescheidenheit, bei Beachtung der schmerzlichen Folgen der Hochschulpolitik der SED wie zum Beispiel der bisher stark eingeschränkten Möglichkeiten für die internationale Kommunikation der Wissenschaftler und

Studenten, der Rückstände in der Ausstattung mit wissenschaftlichen Apparaturen und mit Rechen- und Messtechnik sowie mancher anderer Probleme, die uns zu schaffen machen, läßt sich mit Fug und Recht sagen: Die TU Dresden hat sich einen guten Ruf bewahren können. Die Absolventen der meisten hier gelehrten Studiengänge sind in Deutschland und Europa anerkannt, und die hier bestehende Forschung erweist sich auch heute als Grundstein für nationale und internationale Zusammenarbeiten sowie als Partner für leistungsfähige Industrieunternehmen. Eines der Gütezeichen der akademischen Ausbildung an der TU Dresden ist seit jeher die enge Verbindung von Theorie und Praxis, von Studium und Forschung. Das reicht zum Beispiel in der Ingenieurausbildung von den Vorlesungen und Übungen bis hin zu Industriepraktika, in denen der künftige Ingenieur bereits mit den realen beruflichen Bedingungen der Ingenieurpraxis konfrontiert ist.

Der internationale Ruf der TU Dresden resultiert vor allem aus den großen Traditionen und weitreichenden Erfahrungen in der Ingenieurausbildung, deren mathematisch-naturwissenschaftlicher Fundierung und im Zusammenhang damit der eigenständigen Entwicklung dieser Disziplinen. Aber auch wirtschafts- und geisteswissenschaftliche Gebiete haben - meist in enger Verbindung mit Gebieten der Ingenieurwissenschaften - ihren Anteil am wissenschaftlichen Ansehen unserer Universität. Ein Studium an der TU Dresden wird deshalb seit jeher sehr begehrt und ist es auch heute.

Nahezu 3500 junge Menschen beginnen in diesem Jahr ihr Studium an der TU Dresden. Das ist die größte Zahl von Studienanfängern, die es je in der Geschichte der Universität gab. Sie werden schnell spüren, welch interessante Sache das Studieren der Wissenschaften ist. Jetzt wird Ihre nächste Aufgabe natürlich erst einmal sein, recht schnell an der Universität Fuß zu fassen, sich im Studium und seiner Struktur zurechtzufinden und sich vor allem mit Fleiß und Beharrlichkeit der Grundlagenausbildung des ersten Semesters zu widmen. Lassen Sie mich Ihnen viel Erfolg beim Studieren wünschen, einen schönen Aufenthalt an unserer Alma mater und in der Stadt Dresden, an den Sie sich auch später voller Freude erinnern mögen.

Rahmendiplomprüfungsordnung

oder die Diplom-Hauptprüfung in demselben Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder - der Kandidat sich in demselben oder einem ähnlichen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

(5) Der Kandidat ist über eine Nichtzulassung schriftlich zu informieren.

§ 14 Bewertung der Diplom-Vorprüfung

(1) Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachnoten mindestens „genügend/ausreichend“ (4) sind.

(2) Die Gesamtnote der Diplom-Vorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten. Die Gesamtnote einer bestandenen Diplom-Vorprüfung lautet:

- bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = genügend/ausreichend

§ 15 Zeugnis über die Diplom-Vorprüfung

(1) Über die bestandene Diplom-Vorprüfung wird innerhalb von sechs Wochen nach dem Erbringen der letzten Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt, das die einzelnen Fachnoten und die Gesamtnote enthält (Anlage Muster Ia). Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht ist.

(2) Hat der Kandidat die Diplom-Vorprüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung über erbrachte Prüfungsleistungen sowie die zur Diplom-Vorprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen ausgestellt. Die Bescheinigung muß deutlich machen, daß die Diplom-Vorprüfung nicht bestanden ist.

III. Diplom-Hauptprüfung

§ 16 Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung

(1) Die Diplom-Hauptprüfung kann nur abgelegt, wer

- für den jeweiligen Studiengang an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert ist,
- die in Absatz (1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- die Unterlagen unvollständig sind,
- der Kandidat die Diplom-Vorprüfung

- die Diplom-Vorprüfung im betreffenden Studiengang bestanden hat,

- nachweist, daß er die im Studienplan vorgesehenen Studienverpflichtungen des Hauptstudiums einschließlich Praktika erfolgreich absolviert und die festgelegten Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise erbracht hat,

- bei Fortsetzung des Studiums nach einer Unterbrechung Prüfungsleistungen nachweist, die vom Tag der Unterbrechung des Studiums an gerechnet nicht länger als 3 Jahre zurückliegen,

- seinen Prüfungsanspruch nicht durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zur oder für die Ablegung der Diplom-Hauptprüfung verloren hat.

(2) Im übrigen gilt § 13 (2) ff entsprechend.

§ 17 Ziel, Umfang und Art der Diplom-Hauptprüfung

(1) Durch die Diplom-Hauptprüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er das Ziel des Studiums erreicht hat.

(2) Die Diplom-Hauptprüfung besteht aus den Fachprüfungen, der Diplomarbeit und deren Verteidigung.

(3) Konkrete Festlegungen zu Fachprüfungen, Wahlpflichtfächern und prüfungsrelevanten Studienleistungen der Diplom-Hauptprüfung sind in den Diplomprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge auszuweisen. Es gilt § 12 Abs. (2) bis (5) entsprechend.

(4) Die Fachprüfungen der Diplom-Hauptprüfung werden in der Regel in einem Prüfungszeitraum von bis zu 10 Wochen abgelegt. In den Diplomprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge können andere Regelungen getroffen werden, insbesondere auch wenn die Diplom-Hauptprüfung in Abschnitte gliedert ist oder teilweise in der Form studienbegleitender Leistungen, die nach Anforderung und Verfahren Prüfungsleistungen gleichwertig sind, abgelegt wird.

§ 18 Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat nachweisen muß, daß er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine bestimmte Aufgabe unter Anleitung selbstständig und erfolgreich bearbeitet und wissenschaftlich begründet zur Lösung theoretischer und praktischer Probleme beitragen kann. Die Diplomarbeit soll dem fortgeschrittenen Stand der Fachdisziplin entsprechen.

(2) Die Diplomarbeit kann von einem

gemäß § 6 Abs. 1 vom Prüfungsausschuß bestellten Prüfer ausgegeben und betreut werden. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Diplomarbeit zu machen.

Das Thema der Diplomarbeit kann erst nach Zulassung des Kandidaten zur Diplom-Hauptprüfung ausgedrängt werden. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit ist in den Diplomprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge konkret auszuweisen. Sie beträgt einschließlich der Verteidigung der Diplomarbeit max. 12 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, daß die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats/der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuß auf begründeten Antrag des Kandidaten die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu drei Monate verlängern.

(5) Bei der Abgabe der Diplomarbeit hat der Kandidat schriftlich zu versichern, daß er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

§ 19 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit und, wenn vom Prüfungsausschuß gefordert, die dazugehörigen Thesen sind fristgemäß beim Prüfungsausschuß in zweifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 8 mit „ungenügend/nicht ausreichend“ (5) bewertet.

(2) Die Diplomarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer soll derjenige sein, der die Arbeit ausgegeben hat. Der zweite Prüfer wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die ein-

zelne Bewertung ist entsprechend § 9 C, Abs. 1, vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Diplomarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Wird die Arbeit von einem Gutachter mit „ungenügend/nicht ausreichend“ (5) bewertet, so ist ein weiterer Gutachter zu bestellen. Bei unterschiedlicher Bewertung durch die Gutachter sucht der Prüfungsausschuß eine Einigung zwischen den Gutachtern herbeizuführen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines weiteren Gutachters; die Note wird in diesem Fall vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt.

(3) In der Regel hat der Kandidat die Ergebnisse seiner Diplomarbeit vor einer Prüfungskommission zu verteidigen und sich mit dem Inhalt des Gutachtens auseinanderzusetzen. Die Bewertung erfolgt nach § 9 C.

§ 20 Zusatzfächer

(1) Der Kandidat kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Die Zahl der Zusatzfächer kann in den Diplomprüfungsordnungen der Studiengänge begrenzt werden.

(2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Fächern wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen, es sei denn, es liegt ein diesbezüglicher, vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses positiv entschiedener Antrag des Kandidaten vor. Die Entscheidung über die Einbeziehung ist aktenkundig zu machen.

§ 21 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und für die Bildung der Fachnoten gilt § 14 entsprechend. Die Diplom-Hauptprüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn die Diplomarbeit mit der Note „ungenügend/nicht ausreichend“ (5) bewertet worden ist.

(2) Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Fachnoten und der Note der Diplomarbeit sowie deren Verteidigung gebildet, wobei in den Diplomprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge festgelegt werden kann, daß und wie die Note der Diplomarbeit gewichtet wird.

(3) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ (1) nach § 14 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Diplomarbeit mit 1,0 bewertet und der Durchschnitt aller anderen Noten der Diplom-Hauptprüfung nicht schlechter als ein in der Diplomprüfungsordnung des betreffenden Studienganges

konkret festzulegender Durchschnitt (z. B. 1,2) ist.

IV. Zeugnis

§ 22

Zeugnis über die Diplom-Hauptprüfung

(1) Hat der Kandidat die Diplom-Hauptprüfung bestanden, so erhält er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden das Thema der Diplomarbeit, deren Bewertung und der Name des betreffenden Hochschullehrers aufgenommen. Es enthält die Einzelnoten der festgelegten Prüfungen, die Namen der Prüfer sowie den Studienumfang lt. Studienordnung. Das Gesamturteil ist auszuweisen. Die Diplomprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge können bestimmen, daß gegebenenfalls auch Studienschwerpunkte und die bis zum Abschluß der Diplom-Hauptprüfung benötigte Studiendauer in das Zeugnis mit aufgenommen werden. Die Noten der Prüfungen aus Zusatzfächern können auf Antrag des Kandidaten zusätzlich aufgeführt werden und zwar getrennt von den Ergebnissen der eigentlichen Diplom-Hauptprüfung.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Es wird unterzeichnet vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 23

Diplom

Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten ein Diplom ausgedrängt. Darin wird die „Verleihung des akademischen Grades . . .“ beurkundet. Das Diplom wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

V. Übergangsbestimmungen

§ 24

(1) Diese Rahmendiplomprüfungsordnung findet für alle Studenten Anwendung, die ab Herbstsemester 1990/91 erstmalig für Diplomstudiengänge an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert worden sind.

(2) Für vor dem Herbstsemester 1990/91 immatrikulierte Studenten werden Übergangsregelungen erlassen.

gez.: Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr.-Ing. E.H. Günther Landgraf, Rektor der Technischen Universität Dresden